BUSINESS TRAVEL VAT

Ihre ausländische Mehrwertsteuer auf Geschäftsreisen und Veranstaltungen, zurückerstattet.

Der Unterschied zwischen Ausgabe und Aufwand.

Ausgabe ist, was ein Unternehmen bezahlt. Aufwand ist, was es letztlich trägt. Ausländische Mehrwertsteuer gehört zum einen, muss aber nicht zum anderen gehören.

Eine Konferenz in Mailand, eine Messe in Barcelona, eine Woche mit Geschäftsterminen in London. Bei der Entscheidung für eine Reise ins Ausland spielt die ausländische Mehrwertsteuer selten eine Rolle. In der Summe kann ihre finanzielle Bedeutung dennoch erheblich sein.

Anders als die inländische muss die ausländische Mehrwertsteuer in der Regel in einem gesonderten Verfahren zurückgefordert werden. Unterbleibt dieses Verfahren, kann das Unternehmen Mehrwertsteuer endgültig tragen, die es hätte zurückfordern können.

AUSGABEN INKL. MWST · ENTHALTENE MWST BEI SÄTZEN VON 10% BIS 20%

CHF 100'000	CHF 9'000 bis 17'000
CHF 500'000	CHF 45'000 bis 83'000
CHF 2'000'000	CHF 182'000 bis 333'000

Beispielrechnungen unter der Annahme, dass sämtliche Ausgaben der Mehrwertsteuer zu Sätzen innerhalb der angegebenen Bandbreite unterliegen.

Was bezahlt wurde, lässt sich berechnen. Was rückforderbar ist, muss untersucht werden.

DIE ÖKONOMIE DES NICHTSTUNS

Wir kehren die Reihenfolge um.

Die Rückforderung ausländischer Mehrwertsteuer stellt ein ungewöhnliches ökonomisches Problem dar: Ein Unternehmen muss in der Regel Mittel für eine Abklärung aufwenden, bevor es weiss, was diese Abklärung wert ist.

Unterschiedliche Rechtsordnungen, ungewohnte Verfahren, verstreute Unterlagen und unvollständige Rechnungen erschweren es, die Kosten für die Abklärung eines Rückerstattungsanspruchs im Voraus abzuschätzen.

Der administrative Aufwand sinkt nicht im gleichen Mass wie Ihr Reisebudget.

Der finanzielle Nutzen einer Rückerstattung gehört dem Unternehmen. Die administrative Last trägt in der Regel jemand innerhalb des Unternehmens.

Unter diesen Umständen ist Nichtstun völlig rational.

DIE ÜBLICHE REIHENFOLGE

Das Unternehmen setzt Mittel ein
Es klärt ab
Es erfährt, was die Abklärung wert war

UNSERE REIHENFOLGE

Wir beurteilen die mögliche Rückerstattung auf unsere Kosten
Sie entscheiden, ob Sie uns mit der Rückforderung beauftragen
Unser Honorar hängt vom Ergebnis ab

Wir haben unsere Dienstleistung so angelegt, dass beides getrennt bleibt: Ihr Unternehmen erhält den finanziellen Nutzen, wir übernehmen die administrative Arbeit.

Belege, keine Vorarbeiten.

Senden Sie uns die Unterlagen so, wie sie sind, auch die unvollständigen. Ihr Unternehmen muss vorab nichts abklären. Eine Vertraulichkeitsvereinbarung wird unterzeichnet, bevor Unterlagen ausgetauscht werden.

SIE MÜSSEN NICHT WISSEN

- ~~Welche Rechnungen in Frage kommen~~
- ~~Wie viel Mehrwertsteuer Sie bezahlt haben~~
- ~~Welche Länder eine Rückerstattung zulassen~~

Das zu ermitteln ist unsere Arbeit, nicht Ihre.

WIR ARBEITEN MIT DEN UNTERLAGEN, DIE SIE BEREITS HABEN, IN DEN SYSTEMEN, DIE SIE BEREITS NUTZEN.

- Lesezugriff auf Ihr Spesen- oder Buchhaltungssystem
- Hochladen der Belege in Ihren Online-Ordner, gehostet in der Schweiz
- Weiterleitung von Rechnungen und Quittungen an eine eigens eingerichtete E-Mail-Adresse
- Buchungskorrespondenz in Kopie an uns
- Papierbelege per Post, die wir digitalisieren

Wir extrahieren, klassifizieren und strukturieren die für jeden Antrag erforderlichen Angaben. Sind amtliche Bescheinigungen erforderlich, organisieren wir deren Beschaffung. Erforderliche Vollmachten bereiten wir zu Ihrer Freigabe vor.

Nichts zu installieren. Nichts vorab zu sortieren. Keine parallele Verwaltungsstruktur.

Die Technologie liest die Belege. Unser Team führt das Rückerstattungsverfahren.

Unsere Arbeit mit Finanzdaten begann 2016: mit der Extraktion und Transformation der Informationen, die in Finanzdokumenten enthalten sind.

Heute setzen wir diese Erfahrung für die internationale Rückforderung von Mehrwertsteuer ein.

Unsere eigenen Werkzeuge verarbeiten Rechnungen aus unterschiedlichen Systemen, in verschiedenen Sprachen und Formaten. Sie erfassen die Angaben, die für die Beurteilung möglicher Rückerstattungsansprüche erforderlich sind.

Zwischen dem Erkennen der Mehrwertsteuer und ihrer Rückforderung besteht ein grundlegender Unterschied.

UNSERE TECHNOLOGIE ERKENNT DIE MEHRWERTSTEUER	UNSER TEAM FORDERT SIE ZURÜCK
Formate	Gesetzgebung
Sprachen	Nachweise
Systeme	Korrespondenz
	Fachliches Urteil

Die Erfassung der Mehrwertsteuer übernimmt unsere Technologie. Für die Rückforderung ist unser Team zuständig.

Der Nachweis einer Ausgabe ist nicht zwingend der Nachweis eines Anspruchs.

Eine Hotelquittung, eine Teilnahmebestätigung für eine Konferenz oder die Zahlungsübersicht einer Buchungsplattform kann für einen administrativen Zweck völlig genügen und für einen anderen unzureichend sein.

Die Steuerbehörden beurteilen Rückerstattungsanträge nach bestimmten Anforderungen an die Belege.

NACHWEIS DER AUSGABE

- Eine Quittung
- Eine Buchungsbestätigung
- Eine Zahlungsübersicht

ANSPRUCHSRELEVANTE NACHWEISE

- Die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen
- Das Unternehmen korrekt bezeichnet
- Die MWST-Nummer des Lieferanten

Wir prüfen Rechnungen entsprechend, erkennen Mängel und beschaffen, wo immer möglich, korrigierte Belege direkt bei Lieferanten, Hotels, Veranstaltern und Buchungsplattformen.

Ein rückforderbarer Betrag sollte nicht allein deshalb verloren gehen, weil der ursprüngliche Beleg unzureichend war.

Der Ablauf der Rückforderung

IHR TEIL

- Die Unterlagen so senden, wie sie sind
- Entscheiden, ob der Antrag gestellt wird
- Die vorbereiteten Unterlagen freigeben
- Die Rückerstattung oder den Betrag nach Abzug unseres Honorars erhalten

UNSER TEIL

- Die Ausgaben untersuchen und das Rückerstattungspotenzial beurteilen
- Die Angaben erfassen, ordnen und strukturieren
- Die rückerstattungsfähigen Ausgaben bestimmen
- Korrigierte Lieferantenrechnungen beschaffen, wo möglich
- Die Beschaffung der erforderlichen amtlichen Bescheinigungen organisieren und Vollmachten vorbereiten
- Die Anträge erstellen und einreichen
- Anfragen der Steuerbehörden und Lieferanten beantworten
- Wo das Land es zulässt, die Rückerstattung entgegennehmen und den Saldo auf Ihr Konto überweisen

01 Beurteilung	Wir prüfen die Belege, die Sie uns senden. Innert eines Arbeitstages erhalten Sie eine kostenlose schriftliche Beurteilung des Rückerstattungspotenzials, der anwendbaren Verfahren und der erforderlichen Unterlagen. Die vollständige Prüfung der Ausgaben eines Geschäftsjahres folgt, sobald Sie uns mit der Rückforderung beauftragen.
02 Vorbereitung	Wir bestimmen die rückerstattungsfähigen Ausgaben, beschaffen wo möglich Rechnungskorrekturen und stellen die Nachweise zusammen.
03 Einreichung	Wir erstellen die Anträge und reichen sie gemäss den anwendbaren Rückerstattungsverfahren ein.
04 Korrespondenz	Wir beantworten Anfragen der Steuerbehörden und Lieferanten und halten Sie während des gesamten Verfahrens auf dem Laufenden.
05 Rückerstattung	Unser Honorar wird erst bei erfolgreicher Rückerstattung fällig. Wir vertreten unsere Kunden gegenüber den Steuerbehörden, die mit uns als einziger Ansprechstelle verkehren: ein Ansprechpartner, ein Konto, einheitliche Antragsreferenzen. Wo das Land die Auszahlung an eine Vertretung zulässt, werden die Rückerstattungen an uns ausbezahlt, was das Verfahren einfach hält. Wir ziehen unser Honorar ab und überweisen den Saldo auf das Konto Ihres Unternehmens. Sieht das Rückerstattungsverfahren die Auszahlung direkt an Ihr Unternehmen vor, stellen wir unser Honorar in Rechnung, sobald die Rückerstattung bei Ihnen eingegangen ist. Unsere Rechnung ist innert 10 Arbeitstagen zahlbar.

Die Zeit gehört zur Rechnung.

Finanzunterlagen können ein Jahrzehnt im Archiv liegen. Der Anspruch auf Rückerstattung der darin ausgewiesenen Mehrwertsteuer kann bereits innert Monaten erlöschen.

Die Rückerstattungsfristen sind je nach Land und anwendbarem Verfahren unterschiedlich.

Die Einreichung selbst beansprucht oft am wenigsten Zeit. Korrigierte Rechnungen, Bescheinigungen und Nachweise zu beschaffen, kann wesentlich länger dauern.

Die Frist ist fest. Die Arbeit, die ihr vorausgeht, ist es nicht.

Das Geschäft reist. Die Steuersysteme bleiben territorial.

Wir arbeiten für international tätige Unternehmen. Unsere Kunden überqueren Grenzen, um Investoren zu treffen, Kunden zu gewinnen, auszustellen, zu verhandeln, zu forschen und neue Märkte zu erschliessen.

Ihre Ausgaben sind international. Die Regeln ihrer Besteuerung bleiben national.

Für jedes Unternehmen ermitteln wir das geeignete Rückerstattungsverfahren nach Land und Art der Ausgaben, vorbehältlich der anwendbaren Anspruchs- und Gegenrechtsbestimmungen.

WIR BEARBEITEN RÜCKERSTATTUNGSANTRÄGE IN FOLGENDEN LÄNDERN UND GEBIETEN:

- Europäische Union
- Norwegen und Island
- Vereinigtes Königreich
- Schweiz und Liechtenstein
- Vereinigte Arabische Emirate

Ein gemeinsames Interesse am Ergebnis.

Wir tragen die Kosten der Arbeit. Unser Honorar hängt von ihrem finanziellen Ergebnis ab.

VOR EINER RÜCKERSTATTUNG	NACH EINER RÜCKERSTATTUNG
Die Beurteilung ist kostenlos	Unser Standardhonorar beträgt 35% der erfolgreich rückerstatteten Mehrwertsteuer, einschliesslich allfälliger MWST auf unserem Honorar
Keine Einrichtungsgebühren	Für grössere Volumen können reduzierte Ansätze vereinbart werden
Kein Mindestbetrag ausser den gesetzlichen Schwellen	Wir ziehen unser Honorar von Rückerstattungen ab, die an uns ausbezahlt werden. Bei direkter Auszahlung an Sie stellen wir es in Rechnung.

Keine Rückerstattung, kein Honorar.

BUSINESS TRAVEL VAT

Telefonisch oder schriftlich

T +41 44 304 46 55

WA +41 78 232 15 24

E contact@businesstravelvat.com

W businesstravelvat.com

Wir antworten auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

HAUPTSITZ

Talstrasse 37
8808 Pfäffikon SZ
Schweiz
CHE-230.067.843 MWST

BÜROS

Schwyz · Zug · Zürich · Genève · Valais · Ticino